

Grenzübertrittsdokumente

→ Verkehr, grenzüberschreitender

Grenzüberwachung

Art und Weise der GrenzSicherung an der Staatsgrenze der DDR zu sozialistischen Staaten, bei der die Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen vorwiegend polizeilichen und administrativen Charakter tragen.

Grenzüberwachungsorgane der BRD

militärische bzw. paramilitärische Behörden, Verbände und Einheiten, denen offiziell der grenzpolizeiliche Schutz der BRD (Grenzschutz) sowie polizeiliche Schutz der Sicherungsaufgaben im Inneren der BRD obliegen. Sie sind Bestandteil des Herrschaftssystems der BRD und in das System subversiver Angriffe gegen den Sozialismus integriert.

Zu den G. der BRD gehören:

- der Bundesgrenzschutz (BGS), untergliedert in Bundesgrenzschutztruppe und Grenzschutzzeineinzeldienst (GSE),
- der Grenzzolldienst (GZD),
- die Bayrische Grenzpolizei (BGP).

Die Verbände und Einheiten der G. der BRD sind vorwiegend an der Staatsgrenze der BRD zur DDR und CSSR stationiert. Im Rahmen der Grenzüberwachung an der Staatsgrenze der BRD zur DDR und zur CSSR werden sie vorrangig auf einem 30 km tiefen Streifen entlang der Staatsgrenze der BRD wirksam.

Sie betreiben eine intensive Erkundungs- und Aufklärungstätigkeit über das Grenzregime der CSSR und der DDR und arbeiten eng mit imperialistischen Geheimdiensten, vor allem dem BND und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie anderen feindlichen Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen zusammen. Sie dulden, fördern oder unterstützen subversive Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR und der CSSR.

Grenzverletzung

gesetzwidrige Handlung einer oder mehrerer Personen, die in der Regel mit einem widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze verbunden ist. Zielstellungen der G. können sein:

- in das Territorium der DDR einzudringen oder es zu verlassen,
- die Grenzzeichnungsanlagen zu beschädigen oder zu zerstören,